

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9047540 / 0001 - 0004
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9047540-0001/8
Firma	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
Standort	Emdener Str. 278, 50735 Köln
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle der Nrn. 8.11.1.1, 8.11.2.3, 8.12.1 1, 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	13.09.2024
Gesamtaufwand	54 ½ Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden (pro Person inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten
 Immissionsschutz, allgemein und Emissionen
 Anlagenbezogener Gewässerschutz (AwSV)
 Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
 Genehmigungen nach §§ 4 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 Anzeigen nach § 15 Abs. 1 und nachträgliche Anordnungen nach § 17 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Die Ergebnisse der Abgasüberwachung 2023 wurden verspätet vorgelegt. Die überwachten Parameter und die Darlegung der Ergebnisse entsprachen nicht vollumfänglich den Vorgaben. * Im Containerlager waren rd. 1 – 2 m² des Hallenbodens aufgrund einer vorangegangenen, kleinen Tropfleckage verschmutzt.
erhebliche Mängel	Die Beschichtung des Bodens der Behandlungshalle ist stark beschädigt.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.